

Dezernat, Amt	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Dezernat Ordnung und Kommunales	17.11.2022	3- 302/22/1
		Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	24.10.2022
Ausschuss für Umwelt und Technik	nicht öffentlich	15.11.2022
Finanzausschuss	nicht öffentlich	21.11.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	23.11.2022
Kreistag	öffentlich	14.12.2022

Betreff

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages des Landkreises Nordsachsen an die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH für Straßenbahnleistungen im Bereich Taucha und Schkeuditz

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages des Landkreises Nordsachsen an die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH für Straßenbahnleistungen im Bereich Taucha und Schkeuditz.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 302/22/1

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages des Landkreises Nordsachsen an die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH für Straßenbahnleistungen im Bereich Taucha und Schkeuditz

Der Landkreis Nordsachsen ist Aufgabenträger für den öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehr (ÖSPV) im Sinne des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG Sachsen). Er ist gemäß § 3 Abs. 2 ÖPNVG Sachsen auch zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für die Erteilung öffentlicher Dienstleistungsaufträge nach der VO (EG) Nr. 1370/2007. Neben den Busverkehren gehören auch die Straßenbahnverkehre zum öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehr (ÖSPV).

Die Verkehrsdienste im Linienbündel „Landkreis Tram“ (vgl. Nahverkehrsplan Landkreis Nordsachsen 2019 - 2024) werden derzeit von der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH auf Grundlage des Verkehrsfinanzierungsvertrages für Straßenbahnlinienverkehr vom 29.03./10.05.2010 mit Nachtrag vom 02.05/07.05.2012 erbracht. Sie umfassen die auf dem Gebiet des Landkreises Nordsachsen liegenden Abschnitte der Straßenbahnlinien 3 (Leipzig - Taucha) und 11 (Leipzig - Schkeuditz). Die Verkehrsdienste auf den o. g. Abschnitten des Linienbündels konnten in der Vergangenheit nicht ohne erhebliche Mitfinanzierung durch den Landkreis erbracht werden. Dies führt zu der Annahme, dass die Verkehrsdienste auch künftig weiter einer Mitfinanzierung bedürfen.

Die zugrundeliegenden Finanzierungsregelungen laufen mit Ablauf des 31.12.2022 aus. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Landkreis Nordsachsen eine vergabe- und beihilfenrechtskonforme Anschlussregelung (öffentlicher Dienstleistungsauftrag) mit Laufzeitbeginn ab dem 01.01.2023 in Kraft zu setzen.

Aus diesem Grund hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen in seiner Sitzung am 13.10.2021 einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss (Drucksachsen-Nr. 3- 202/21; Beschluss-Nr. 123/21 KT) gefasst. In diesem bekundet der Landkreis Nordsachsen seine Absicht, die LVB im Wege der Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 4 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 mit Wirkung zum 01.01.2023 für die Dauer von 15 Jahren mit der Erbringung der im ÖDA definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für das Linienbündel „Landkreis Tram“ zu betrauen. Darüber hinaus hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen in diesem Beschluss die Verwaltung unter anderem zur Veröffentlichung dieser Absicht zur Direktvergabe nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 ermächtigt.

Als zuständige Behörde hat der Landkreis Nordsachsen hierbei die Wahl zwischen verschiedenen Arten von Verfahren für die Vergabe des aus seiner Sicht erforderlichen öffentlichen Dienstleistungsauftrages. Grundsätzlich sind öffentliche Dienstleistungsaufträge im Wettbewerb zu vergeben. Unter bestimmten Voraussetzungen können Auftraggeber öffentliche Dienstleistungsaufträge ohne Durchführung eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens im Wege der Direktvergabe erteilen. Wettbewerbsfreie Direktvergaben an „fremde“ Verkehrsunternehmen, die nicht vom Aufgabenträger selbst kontrolliert werden, sind u. a. bei kleineren Aufträgen mit geringen Fahrleistungen bzw. geringen Auftragswerten möglich. Die Voraussetzungen für diese sog. Bagatellvergabe sind in Art. 5 Abs. 4 VO (EG) Nr. 1370/2007 geregelt.

Die Voraussetzungen für eine Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) Nr. 1370/2007 sind vorliegend erfüllt:

Der zu vergebende öffentliche Dienstleistungsauftrag muss in Form einer Dienstleistungskonzession ausgestaltet sein. Das bedeutet, dass das Absatz- und Erlörisiko

vollständig oder zumindest zu einem wesentlichen Teil von der LVB getragen werden muss (sog. Nettoprinzip). Diese Gestaltungsform ist vorliegend möglich; hierbei muss gewährleistet werden, dass die Ausgleichsleistungen des Landkreises Nordsachsen gemäß aktueller Prognose über die Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags weniger als 50% zur Kostendeckung der Verkehre beitragen. Die Verkehrsleistungen überschreiten zudem mit 180.659 km/p.a. nicht den Bagatellschwellenwert nach Art. 5 Abs. 4 UAbs. 1 Alt. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007, der weniger als 300.000 km/p.a. betragen muss. Die LVB muss schließlich nach Art. 4 Abs. 7 VO (EG) Nr. 1370/2007 einen bedeutenden Teil der Verkehrsleistungen selbst erbringen. Diese Voraussetzungen können durch die Zurechnung der Leistungen der 100%igen Tochtergesellschaft Leipziger Stadtverkehrsbetriebe (LSVB) GmbH erfüllt werden.

Die LVB erbringt die Verkehrsdienste auf den bisherigen o. g. Linien 3 und 11 seit vielen Jahren zuverlässig und erfolgreich im Rahmen der Vorgaben des Landkreises. Zudem befinden sich einerseits die Straßenbahntrassen im Besitz der LVB und andererseits handelt es sich in der Regel bei den Linienverkehrsleistungen sowohl auf dem Territorium des Landkreises Nordsachsen als auch auf dem Territorium der Stadt Leipzig um durchgängige Linien. Zur Gewährleistung einer durchgebundenen Bedienung auf den Linien 3 und 11 zum Wohle der Fahrgäste und zur Hebung der mit der Durchbindung verbundenen Synergien ist somit die (Mit-) Bedienung der auf dem Gebiet des Landkreises Nordsachsen liegenden Abschnitte dieser Linien durch die LVB betrieblich und verkehrlich sowie auch wirtschaftlich sinnvoll.

Deshalb stellt die direkte Vergabe der o. g. Verkehrsdienste des Linienbündels „Landkreis Tram“ für den Landkreis Nordsachsen als „zuständige Behörde“ im Sinne der VO (EG) Nr. 1370/2007 die sachgerechteste und wirtschaftlichste Variante für die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags dar.

Die reguläre Höchstlaufzeit eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags für Straßenbahnverkehre beträgt gemäß Art. 4 Abs. 3 VO (EG) Nr. 1370/2007 15 Jahre. Um dem Landkreis sowie der LVB eine möglichst langfristige Planungssicherheit zu ermöglichen, wurde in dem beigefügtem ÖDA diese Höchstlaufzeit festgeschrieben.

In Umsetzung des vorgenannten Beschlusses erfolgte die Vorabbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union am 21.12.2021 (ABL./S S. 247 vom 21.12.2021, 654913-2021-DE).

Eigenwirtschaftliche Anträge sind nicht gestellt worden.

Im Anschluss an die Beschlussfassung ist daher der ÖDA zu erteilen. In Umsetzung des Beschlusses Nr. 123/21 KT vom 13.10.2021 hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit ihren Rechtsberatern sowie der LVB den ÖDA in der Anlage erarbeitet. Die Erteilung des ÖDA soll in Form eines Vertrags erfolgen. Gegenstand des ÖDA sind die im Rahmen der Vorabbekanntmachung beschriebenen öffentlichen Personenverkehrsdienste.

Da der zwischen der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung und der Vornahme der Direktvergabe erforderliche Zeitraum von mindestens einem Jahr (vgl. Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007) bereits verstrichen ist, darf der ÖDA grundsätzlich mit Wirkung ab 01.01.2023 erteilt werden.

Anlagenverzeichnis:

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag für Straßenbahnverkehre im Landkreis Nordsachsen

Anlage 1a: Linie 3 Taucha

Anlage 1b: Linie 11 Schkeuditz

Anlage 2: Rahmenvorgabe Fahrplan

Anlage 3: Qualitätsstandards

Anlage 4: Infrastruktur

Anlage 5: Berichterstattung